



FC Altstetten

FC Altstetten
Friedhofstrasse 89
CH-8048 Zürich

T +41 79 123 45 67
info@fcaltstetten.ch
www.fcaltstetten.ch

FC Altstetten

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 22. Juni 2020 (gem. SFV)

Version: **22. Juni 2020**

Ersteller: **Aron Trakic, Corona-Beauftragte/r**

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.



Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

1. 1.5 Meter Abstand: bei der Anreise, **beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen**, nach dem Training, bei der Rückreise. In all diesen und ähnlichen Situationen sind **zwei Meter Abstand** nach wie vor einzuhalten:

Senioren / Aktive / Nachwuchs A und B:

Max. 10 SpielerInnen halten sich gleichzeitig in der Kabine/Dusche auf.

D.h. gestaffelt eintreffen, umziehen (koordinieren!) und die Kabine Richtung Platz verlassen. Nach dem Training zügig und gestaffelt in Garderobe. Schnell umziehen und duschen, dann für die wartenden KollegInnen den Platz räumen.

Nachwuchs E – C:

Die JuniorInnen kommen direkt umgezogen ins Training und benutzen die Garderoben NICHT.

2. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. **Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen**, was bedeutet, dass bei unseren Trainings selbst auf dem kleinsten Halbplatz (R3 – 44 x 50m = 2200 m² = maximal 220 Personen) mehr als genügend Platz ist.

3. Hygienevorschriften

1. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2. Jede(r) SpielerIn nimmt seinen/ihren eigenen Getränkebidon ins Training mit. Es stehen KEINE allgemeinen Getränkebidons zur Verfügung.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Person, die das Training leitet, eine Liste der Teilnehmer und ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. **Die Liste wird in Excel geführt.**

Die Liste stellt er/sie dem der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).



5. **Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim FC Altstetten ist dies Aron Trakic. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 267 87 79 oder aron.trakic@fcaltstetten.ch).

6. **Besondere Bestimmungen**

1. Für die Cafeteria auf der Buchlern gelten die Regeln der Gastronomie. Mit diesen regeln hat der FC Altstetten nichts zu tun.
2. Für die Nutzung der Sportanlage Buchlern für Wettkämpfe und Veranstaltungen (= Freundschaftsspiele) muss der FC Altstetten für den jeweiligen Anlass ein eigenes Schutzkonzept erstellen und spätestens eine Woche im Voraus per E-Mail an sportanlagen@zuerich.ch senden.
Dieses Schutzkonzept muss am Anlassdatum in Papierform mitgeführt und bei Aufforderung durch das Betriebspersonal vorgezeigt werden.

Zürich, 22. Juni 2020

Vorstand Verein FC Altstetten